

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Wittanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Vogen, Mohorn, Nittig-Koitzsch, Manzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Möhrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ufersdorf, Weistropff, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 97.

Dienstag, den 20. August 1907.

66. Jahrg.

Unter den Geflügelbeständen der Gchöfte Nr. 25 und 26 von Kleinschönberg ist die Geflügelcholera ausgebrochen. Weissen, am 16. August 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 19. August 1907.

Deutsches Reich.

Der Kaiser mit einer jungen Französin beim Lawn-Tennis.

Unter den Momentbildern, die von hartigen Photographen während der diesjährigen Kieler Woche aufgenommen wurden, ist eins, das in Frankreich besonders Gefallen gefunden hat. Es zeigt Kaiser Wilhelm II. in dem Augenblick, da er mit tiefer, ritterlicher Verbeugung eine junge Französin, die hübsche Tochter des Herrn Mabileau, auffordert, seine Partverin bei einer Partie Lawn-Tennis zu sein, — eine Einladung, die die junge Dame mit sehr graziosem, tiefem Knize annimmt. Mit der Unterschrift: „Galanterie de Guillaume II. envers la France“ hat das Bild jenseits der Bogen die Runde gemacht. Inzwischen ist Fräulein Mabileau nach Frankreich zurückgekehrt, und natürlich ist sie dort eifrig angefragt worden, wovon der Kaiser bei dieser sozuzagen historischen Tennispartie mit ihr gesprochen habe. Und aus ihrer Antwort, die jetzt bekannt wird, erfährt man, daß auch Monarchen sich mit jungen Damen nicht viel anders unterhalten, als andere Sterbliche, denen diese Aufgabe im Ballsaal oder auf dem Spielplatz zufällt, und sie die nächstliegenden Dinge zur Einleitung der Konversation wählen. Denn Kaiser Wilhelm II. begann, tout comme chez nous, das Gespräch — mit dem Wetter! Dann aber sprach er von Pariser Dingen und zeigte, daß er alles Bedeutende, das an der Seine geschieht, mit Aufmerksamkeit und Verständnis verfolgt. Er plauderte vom Theater, von der Salome-Aufführung im Châtelet, und fragte, ob das Osdon unter seiner neuen Leitung bessere Geschäfte mache als früher. Auch vom „Salon des Humoristes“, der Ausstellung der Karikaturenzeichner, sprach er und fügte hinzu: „Denken Sie sich, daß einer meiner Söhne (vermutlich Prinz August Wilhelm, dessen künstlerische Neigungen ja bekannt sind), durchaus nach Paris fahren wollte, um diese Ausstellung zu sehen. Er schwärmt für die humoristische Malerei; ich übrigens auch.“ Ob der Garten des Burgburg-Palastes noch so schön sei wie früher? fragte der Kaiser weiter, und erwähnte, wie er bei seinem Infanterie-Besuche in Paris (während der Bonner Studentenzeit) zum Spaß eine Unterhaltung mit einem kleinen Soldaten angefangen habe, der im Burgburg-Garten, mitten unter den Ammen, Schildwache stand. „Der arme Kerl“, so sagte der Kaiser, „langweilte sich tüchtig und erzählte mir, er habe nur noch 258 Tage abzumachen ehe er in seine Heimat, die Bretagne, zurückkehren könne. Ich gab ihm ein Goldstück.“ „Danke, mein Herr!“ sagte er, ein wenig verlegen. „Aber deutsches Geld, wissen Sie, gilt bei uns nicht. Immerhin nehme ich es gern an.“ „Er hätte entschieden lieber ein französisches Goldstück gehabt.“ Also berichtet Mademoiselle Mabileau aus ihren Kieler Erinnerungen.

Körperliche Züchtigung in Ostafrika.

Staatssekretär Dernburg hat eine Verordnung über die Anwendung der körperlichen Züchtigung als Strafmittel gegen Eingeborene des ostafrikanischen Schutzgebietes erlassen. Danach muß in allen Fällen, wo gegen Eingeborene körperliche Strafen verhängt werden, Protokoll über die Verhandlung aufgenommen werden, woraus hervorgehen muß, daß alle vom Beschuldigten zur Entlastung verlangten Beweiserhebungen erfolgt sind. Die Urteilsvollstreckung darf nicht durch mit der Strafgerichtsbarkeit betraute Beamte erfolgen, muß aber von diesen oder von Ärzten überwacht werden.

Moronga.

Der gefährlichste Gegner, den Deutschland zurzeit noch unter den Hottentotten besitzt, ist auf der Flucht vor den englischen Behörden glücklich wieder in Deutsch-Südwestafrika angelangt. Während Unterstaatssekretär v. Bindequill nach einem Telegramm, das am Donnerstag früh in Berlin eintraf, nichts von einem Ueberfahren der deutschen Grenze durch Moronga wußte

und lediglich meldete, der Hottentottenhäuptling sei aus Furcht vor Auslieferung in die Vergegend entwichen, besagt ein am Freitag im Kolonialamt eingetroffenes Telegramm des Unterstaatssekretärs v. Bindequill folgendes:

Der Kap-Gouverneur dröhete dringend, daß nach Nachrichten vom Polizeinspektor, der Moronga's Spuren über Kuydas bis zur Grenze verfolgte, dieser mit 400 Mahängern, von denen 150 bewaffnet waren und zwar meist mit Marlinen-Gewehren, am 13. August die deutsche Grenze bei Delogskloof überschritten hat und an der Grenze von Hottentotten mit Fierden und Kindern getroffen wurde. Die Kap-Polizei konnte wegen ungünstigen Geländes mit Moronga keine Fühlung gewinnen. Der Premierminister hat dem Generalkonsul mitgeteilt, daß Moronga angeblich nach Warmbad will, um mit Johannes Christian wegen Fortsetzung des Aufstandes zu verhandeln. Der Kapgouverneur denachrichtigte den Magistrat von Uppington, daß Moronga sein Asyl in der Kapkolonie verschert habe, daß alle verfügbaren Polizeikräfte an der Grenze zu stationieren seien und daß Moronga zu arrestieren sei, falls er versuchen sollte, britisches Gebiet zu betreten. Truppen werden nach Möglichkeit im Süden für den Neuausbruch der Feindseligkeiten bereitgestellt bezw. dorthin in Marsch gesetzt. Die Farmer sind gewarnt.

Nach einer Mitteilung der deutschen Botschaft in London hat Sir E. Grey dieser den Inhalt der Meldung vom Uebertritt Moronga's auf deutsches Gebiet mit dem Bemerkten bestätigt, daß Moronga in Zukunft kein Asyl auf englischem Gebiet erhalten werde. Sir E. Grey hat gleichzeitig sein Bedauern ausgesprochen, daß die Bemühungen der Kapbehörden, Moronga am Uebertritt zu hindern, erfolglos gewesen sind.

Die Geschichte eines Torpedobootes.

Das schicksalsreiche Fahrzeug der deutschen Marine ist das Torpedoboot S 42. Dasselbe ist z. B. 20 Jahre alt und war bis 1902 Schultorpedoboot der Nordflottille. Es kollidierte am 24. Juni 1902 auf einer Fahrt zur Kaiser-Regatta mit dem englischen Dampfer „Fishes“ und sank. Außer dem Kapitanleutnant Rosenstock von Rhöndel kamen hierbei vier Mann der Besatzung um. Die Marinebehörde nahm jedoch infolge der hohen Kosten von der Hebung des Schiffes Abstand und überließ der „Nordischen Bergungs-Gesellschaft“ die Bergung, welche die Hebung auf eigenes Risiko übernahm und auch ausführte. In Kiel repariert, wurde es der 2. Torpedobootdivision als Schultorpedoboot überwiesen, um vorübergehend 1906 der Minenjuchsddivision zugeteilt zu werden. Im Frühjahr 1907 wurde es bei einer Kollision auf der Unterelbe nochmals stark beschädigt, um dann als Begleitboot bei der Admiralitätsreise in der Nordsee verwandt zu werden. Jetzt endlich ist es in die Fischereiflotte eingereiht worden und wird wohl auch hier seine schicksalsreiche Laufbahn beschließen.

Die Frage, ob der Religionsunterricht

aus den Staatschulen verbannt werden soll, ist nun auch in Hamburg praktisch geworden. Im Mai d. J. wurde der Antrag einer Gruppe hamburgischer Lehrer, den Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Volksschule zu streichen, von der Schulsynode abgelehnt, dagegen beschloffen, daß kein Volksschullehrer gezwungen werden dürfe, Religionsunterricht zu erteilen. Ein Teil der Lehrerschaft einigte sich dann auf einen Entwurf, der in der Hauptsache darauf hinausging, den Katechismus-Unterricht aus den öffentlichen Schulen zu verbannen. Darauf hat jetzt die orthodoxe Richtung einen Vorstoß gegen diese Reformbestrebungen unternommen. Unter der Führung des Seniors des geistlichen Ministeriums haben sechs hamburgische, der positiven Richtung angehörende Geistliche eine Broschüre herausgegeben, in welcher sie an die Oberschulbehörde und an den Senat das Ersuchen richten, der Schule in Hamburg den konfessionellen Religionsunterricht auf evangelisch-lutherischer Grundlage und damit der Kirche im hamburgischen Staate den Charakter als Volksschule zu erhalten. Die sechs Geistlichen drohen, daß, wenn die Hamburger Lehrer im Religionsunterricht verfangen würden, die Verweigerung der geistlichen

Kräfte zur Uebernahme des Unterrichts notwendig werde, was eine Verdoppelung, vielleicht Verdreifachung der Kirchensteuer im Gefolge hätte.

Zur Deportationsfrage

bringt die „Kol. Zeitschrift“ einen Aufsatz, in dem scharf der allzu „humanitären“ Auffassung widersprochen wird, die glaube, die wachsende Kriminalität und Reviduität durch Milde und Besserungsversuche einschränken zu können. Sie schreibt: „Gewiß ist ja nicht zu befechten, daß bei Affektverbrechen und jugendlichen Personen, durch den Einfluß unserer im allgemeinen vorzüglichen Strafanstaltsbeamten, insbesondere durch den wohlmeinenden Zuspruch von Anstalts-Beamten und Anstalts-Geistlichen, eine tatsächliche Reorganisation der Gefangenen stattfindet. Dafür aber, daß im allgemeinen ein zu safter Strafvolzug in den behaglichen Räumlichkeiten unserer hotelartigen Zuchthäuser, Gefangenenanstalten und Arbeitshäuser, mit reichlicher Fleischkost, Zentralheizung und elektrischer Beleuchtung, völlig verjagt, ja zur Farce sich gestaltet, und oft sogar zu einer Ermüdung der entlassenen Väter zu neuen Freveltaten sich auswächst, kann den Biffen unserer Kriminalstatistik gegenüber auch nicht der geringste Zweifel bestehen. . . . Es fehlt nur noch, daß langjährige Zuchthäuser auch bei uns mit Erinnerungsmedaillen dekoriert werden, wie Madame Humbert in der Tat eine solche für ihr Verhalten in der „Maison Centrale“ nach Blättermeldungen erhalten haben soll, oder mit Kleidungsdekorationen, wie sie Japan eingeführt hat. Diese Milde der Auffassung reizt zu immer weiteren Ausschreitungen. Wie mancher Hottentot würde Anstand nehmen, von dem Messer Gebrauch zu machen, wenn er wüßte, daß er damit für immer oder doch für lange Zeit aus der kontinentalen Kulturwelt zur isolierten Strafanstaltung ausgeschieden würde. Das Blut so vieler Opfer der freiesten Greuelthaten bildet ein summes „Jaccuse“ gegen den pflaumenweichen Gefühlsbusel der Jetztzeit, — einen stummen Vorwurf gegen ein Strafvolkshygieum, das Verbrechen zeitigt, statt sie zu beschränken, — gegen ein Verfahren, das, wie ein geistvoller Franzose sich ausdrückt, est un véritable cloaque, épanchant dans la société, un flot continu de purulence et de germes de contagion physiologique et morale. Und kommt nicht auch die Verschickung dem Streben des Gefangenen nach einer stillen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rehabilitation hilfreich entgegen?“

Die Invalidenversicherungsrenten.

Nach einer amtlichen Uebersicht über die auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes laufenden Renten liefen am 1. Juli dieses Jahres insgesamt 969 165 Renten, wovon 826 911 Invaliden-, 120 427 Alters- und 21 827 Krankenrenten waren. Da die Zunahme von Viertel- zu Vierteljahr in letzter Zeit noch nicht 10 000 betragen hat, ist anzunehmen, daß die erste Million von Renten erst im nächsten Kalenderjahre erreicht werden wird. Dabei läßt das Tempo in der Steigerung der Zahl der gesamten Renten die Hoffnung weiter bestehen, daß man mit den jetzigen Beiträgen auch weiterhin wird auskommen können.

Ausland.

Angenehmes Sträflingsleben in Neukaledonien.

Das Pariser „Journal“ veröffentlicht seit einiger Zeit Mitteilungen über das angenehme Leben der französischen Zuchthaussträflinge in Neukaledonien. Der Gewährsmann des Blattes hat vor einigen Jahren auf der Straße von Foa nach Bourvail einen schönen Wagen gesehen, in dem der Befehlshaber der Strafolonie neben einem behäbigen „Gutsbesitzer“ saß und den zwei stattliche Pferde zogen. Der Gentleman-Farmer, Eigentümer des Fuhrwerks und der Pferde, war ein Sträfling namens Fréret, der seine Strafe noch nicht abgedient hatte, über eine zahlreiche Dienerschaft verfügte und für einen Millionär galt. Nach einer gewissen Zeit wird dem Sträfling, der sich gut aufführt, vier bis fünf Hektar Land geschenkt, das nach seinem Tode Eigentum seiner natürlichen Erben wird. Er erhält überdies eine Summe